

Staatskanzlei

Regierungsdienste / Politische Rechte

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Pascale von Roll

Staatschreiber-Stv.
Telefon 032 627 20 33
pascale.vonroll@sk.so.ch

Gemeindeverwaltungen

Bitte weiterleiten an:

- Stimmregisterführer/in
- Verantwortliche für den Stimmmaterialversand
- Wahlbüropräsidien

14. Oktober 2022

Termine für die Abstimmungen und Wahlen im Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen hiermit die Abstimmungs- und Wahldaten 2023, die Richtdaten für das Auslandschweizer-Stimmregister, die Zustellung des Stimmmaterials und die Daten für den VeWork-Funktionstest mit:

Urnengang vom	12. März 23	18. Juni 23	22. Oktober 23 NR-/SR-Wahlen	19. November 23 prov. allf. 2. WG SR-Wahlen ¹⁾
Prüfung (Export) Stimmregister Aus- landschweizer asvw spät. bis 12 Uhr	bis spät. Do, 19. Jan.	bis spät. Do, 27. April	bis spät. Do, 31. Aug.	<i>wird noch mitgeteilt</i>
Erhalt Unterlagen spät. bis 12 Uhr	bis spät. Mo, 6. Feb.	bis spät. Mo, 15. Mai	bis spät. Mo, 18. Sept.	<i>bis spät. Mo, 30. Okt.²⁾</i>
Eintreffen bei Stimmberechtigten	bis spät. Sa, 18. Feb.	bis spät. Sa, 27. Mai	bis spät. Sa, 30. Sept.	Versand A-Post²⁾ bis spät. Do 2. Nov.
VeWork-Test 15 – 19.30 Uhr	Montag, 6. März	Montag, 12. Juni	Montag, 16. Okt.	Montag, 13. Nov.

¹⁾ Dieser Wahltag wird erst nach der Frühjahrsession der eidg. Räte definitiv beschlossen, sobald feststeht, dass am 26. Nov. keine eidg. Volksabstimmung stattfindet. Voraussetzung ist, dass die eidg. Räte keine Vorlagen mit gesetzlich vorgegebenen Fristen verabschieden. Falls dies nicht möglich ist, müsste der 2. WG zusammen mit der Abstimmung am 26. Nov. durchgeführt werden.

--> Wir bitten die Gemeinden alles Mögliche vorzukehren, damit das Material möglichst rasch verpackt und den Stimmberechtigten zugestellt werden kann. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Nur die Ansetzung des 2. WG innert vier Wochen am 19. Nov. ermöglicht, dass die Wahl rechtzeitig für die konstituierende Sitzung und Vereidigung der Bundesversammlung vom 4. Dez. durch die Regierung validiert werden kann.

²⁾ Die Wahlunterlagen **sind zwingend per A-Post zu versenden** (verkürzte Frist für die briefliche Stimmabgabe, § 61 Abs. 1^{bis} GpR)!

Zustellung des Wahl-/Stimmmaterials

Für die Abstimmungen und Wahlen im 2023 haben wir die Transportfirma wie üblich angewiesen, das Material **spätestens** bis zum 5. letzten **Montag** zu liefern. Somit stehen in der Regel 2 Wochen für Einpacken und Versand (inkl. Postweg zu den Stimmberechtigten) zur Verfügung (Ausnahme 2. WG Ständeratswahlen vom 19. November 2023). Bei den aufgeführten Terminen handelt sich wie immer um die «spätesten Zustelltermine». In der Regel werden Sie das Material etwas früher erhalten. Die Städte werden prioritär beliefert.

Zustellfristen der Post

Unter <https://www.post.ch/de/briefe-versenden/dokumenten-und-urkunden/wahl-und-abstimmungssendung> finden Sie alle Informationen und Unterlagen zum Postversand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Post.

Anzahl des zu liefernden Wahl-/Stimmmaterials

Bitte prüfen Sie immer gleich nach der Anlieferung, ob Sie alles Wahl-/Stimmmaterial erhalten haben. Melden Sie **fehlendes Material** sofort bei der auf dem Transportschein angegebenen Adresse. **Mutationen** (Anzahl des gewünschten Stimmmaterials, Anzahl fremdsprachige Stimmzettel und Erläuterungen des Bundes oder eine andere Lieferadresse) sind zu melden an:

Kantonale Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Tel. 032 627 22 22 / kdLv@sk.so.ch). Falls das Stimmmaterial nicht bis zum oben erwähnten Termin eingetroffen ist, melden Sie dies bitte unverzüglich.

Wahlpropagandamaterial

Allfälliges **Wahlpropagandamaterial** wird teilweise von den Kandidierenden oder den Parteien direkt geliefert und muss bis zu dem in der Einberufung festgelegten Termin bei den Gemeinden eintreffen (Versand mit dem amtlichen Wahl- und Abstimmungsmaterial). **Dieser Termin ist vor dem Einpacken zwingend abzuwarten!** Seitens der Staatskanzlei lassen wir Ihnen vor den Nationalratswahlen eine Übersicht mit den zu erwartenden Prospekten/Flyern und den Kontaktdaten der jeweils verantwortlichen Personen zukommen. Kontaktieren Sie diese bitte unverzüglich, falls Sie fehlendes Material feststellen.

Auslandschweizer / kein E-Voting

2023 können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weiterhin nur brieflich oder an der Urne abstimmen und wählen. Das Stimmregister wird im asvw geführt. Die Stimmregisterdaten werden in der Regel 7 Wochen vor dem Wahltag aus dem asvw exportiert. **Bitte aktualisieren Sie das Stimmregister wie gewohnt auf die in der Tabelle angegebenen Daten hin und setzen Sie jeweils ein beim Button auf geprüft (Gemeindedaten / ID / alle Daten sind geprüft).** Die Staatskanzlei stellt die Stimmregisterausweise für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer her und organisiert den Versand des Abstimmungs- und Wahlmaterials ins Ausland. Bitte achten Sie darauf, dass in Ihrer Gemeinde keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer ausgedruckt werden.

Muster und Unterlagen für die Gemeinden

Unter <https://so.ch/staatskanzlei/politische-rechte/fuer-gemeindeverwaltungen-muster-unterlagen/> finden Sie diverse Muster und Unterlagen, welche Sie als A4-Word- oder Excel-Dokumente zum Bearbeiten herunterladen können (z.B. falls es bei Ihnen zu einer Ersatzwahl kommt). Wir ergänzen den Bereich laufend mit weiteren Muster für die Gemeinden. Gerne nehmen wir Anregungen, gewünschte Ergänzungen und/oder Korrekturen entgegen.

Ansprechpersonen und Kontakte

Zuständig für Urnenwahlen und Abstimmungen:

Staatskanzlei

Pascale von Roll

Staatsschreiber-Stv.
Chefin Regierungsdienste /
Politische Rechte

Tel. 032 627 20 33

pascale.vonroll@sk.so.ch

Patricia Etter / Melanie Joller

Juristinnen Regierungsdienste/
Politische Rechte

Tel. 032 627 20 41

patricia.etter@sk.so.ch / melanie.joller@sk.so.ch

Silvia Schreier

Sachbearbeiterin
Wahl- und Abstimmungsdienst / Stimmregister
Auslandschweizer

Tel. 032 627 20 63

silvia.schreier@sk.so.ch

Zuständig für Wahlen durch Gemeindebehörden:

Amt für Gemeinden

Bähler Reto

Leitung Gemeindeorganisation
Juristische Beratung und Sachbearbeitung

Tel. 032 627 23 82

reto.baehler@vd.so.ch

Fluri Dominik

Koordinationsstelle Gemeindefusionen
Juristische Beratung und Sachbearbeitung

Tel. 032 627 22 81

dominik.fluri@vd.so.ch

Für den termingemässen Versand des Abstimmungsmaterials danken wir Ihnen ganz herzlich.

Freundliche Grüsse



Pascale von Roll
Staatsschreiber-Stv.